

Ercheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Beitseite 40 Bfg.  
Für die Ortsvereine 10 Bfg.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
Bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 12

Berlin, den 21. März 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/223,  
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Osterbetrachtungen. — Ein Koalitionsverbot durch den Arbeitsvertrag. — Sind Streikunterstützungsgelder einlagbar? — Der Schlichtungsparagraph in den neuen Tarifverträgen. — Rundschau: Der Siegeszug des Organisationsgedankens. Der Holzarbeiterverband, ein politischer Verein. Das wichtigste Problem der deutschen Landwirtschaft. — Feuilleton: Die Holzfrage in der Modellhreinerei und ihre rationelle Lösung. — Patentchau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Bremen. Eisenach. Naumburg a. S. Schwelm. — Lohnbewegung. — Verammlungen des Ortsvereins Berlin. — Jahresbericht der Begräbniskasse. — Anzeigen.

## Osterbetrachtungen.

● In diesem Jahre fällt das Osterfest auf ein sehr frühes Datum und die alte Bauernregel „grüne Weihnachten, weiße Ostern“ könnte sehr wohl eintreffen. Aber mit dem Osterfest haben wir heuer auch gleichzeitig Frühlingsanfang zu verzeichnen und so hoffen wir, daß die schlimme Zeit des Winters mit der großen Arbeitslosigkeit gleichzeitig vorüber ist. Mit der kräftigenden und wärmenden Frühlingssonne, die eine so mächtige Umwandlung, eine Neugeburt der Natur zu vollbringen vermag, erwarten wir auch eine Umwandlung der Konjunktur, besseren Geschäftsgang in unserem Gewerbe und damit die Aussicht auf ein Zurückgehen der Arbeitslosigkeit und die Gelegenheit auf besseren Verdienst, damit Kummer und Sorgen von dem Gemüt des Arbeiters verschwinden und er wieder frohen Mutes in die Zukunft zu blicken vermag.

Die deutschen Holzarbeiter im besonderen dürften das Osterfest diesmal etwas freudiger begehen, sind doch durch die friedliche Erledigung der Tarifbewegung, sowohl für die Gesamtheit, als auch für den Einzelnen große Opfer erspart geblieben. Nicht nur das, wir können sogar konstatieren, daß eine namhafte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist. Der Druck der Unsicherheit ist mit dem Vertragsabschluss ausgeschaltet, auf vier Jahre ist in den 52 Städten der Friede gesichert und so die Garantie einer ruhigen Entwicklung des Gewerbes gegeben. Aber auch die Arbeiter sind in der Lage, während dieser Zeit ihre Organisationen auszubauen und die heute noch indifferenten Kollegen für dieselbe zu gewinnen. Wir dürfen offen gestehen, die fühlbaren Läden innerhalb derselben haben an manchen Orten verhindert, daß bessere Bedingungen erreicht wurden. Deshalb wollen wir beim Auserkennungsfeste erneut geloben, immer und allezeit daran zu wirken, daß nicht nur das Ansehen und die Macht unserer Organisation gestärkt wird, sondern auch in alle die Herzen der anderen die Ueberzeugung zu pflanzen, daß zur wirksamen Vertretung der Standesinteressen die Mitgliedschaft im Gewerkschaftsverein eine dringende Notwendigkeit ist.

Trotz der friedlichen Beilegung der Differenzen in der Holzindustrie ist es in den übrigen baugewerblichen Tarifbewegungen zum Teil zur Aussperrung gekommen, zum andern sehr unsicher geworden, ob eine Einigung möglich ist. Kommt es außer bei den Malern auch bei den Bauarbeitern zum Kampf, dann wird das natürlich einen Rückschlag auf die Konjunktur in der Holzindustrie ausüben. Wir sind aber trotz all dieser noch trüb aussehenden Dinge so optimistisch gestimmt, daß wir auch hier auf eine friedliche Beilegung rechnen und uns nicht die Osterfreude verderben lassen wollen.

Ein Moment gibt es aber trotzdem, das uns einen bitteren Tropfen in den Kelch der Festesfreude gießt. Es ist die nicht gerade angenehme Aussicht auf neue Steuern. Kaum ist eine „Finanzreform“ erledigt und schon werden neue schwere Opfer vom deutschen Volke verlangt. Es ist eine Heeresvorlage, die uns in diese fatale Lage bringt. Wir möchten fast sagen, es sind die Folgen des Balkankrieges, die wir jetzt auch zu kosten bekommen. Die Mächteverschiebung im Orient, die die Macht des Slaventums, d. h. enger ausgedrückt Rußlands, bedeutend stärkt, zwingt Deutschland, seine Grenzen im Osten härterem militärischem Schutze zu versetzen. Eine Milliarde Mark sollen für einmalige und 200 bis 250 Millionen Mark für laufende Ausgaben hierfür aufgebracht werden. Nun geht ein Vorschlag zur Aufbringung der einmaligen Ausgaben dahin, die großen Vermögen heranzuziehen. Wir müssen gestehen, daß uns dieser Vorschlag sehr sympatisch ist.

Bei all den Steuern der letzten Jahre hat man die Masse des Volkes, das in der Mehrheit aus armen Teufeln besteht, belastet und die großen Vermögen blieben ungeschoren. Das soll bei der Aufbringung der einen Milliarde diesmal anders gemacht werden. Schön! Wie sieht es nun aber mit der Aufbringung der laufenden, jährlich mehr notwendigen 250 Mill. Mark aus? Darüber schweigen sich unsere Offizien vorläufig noch aus und wir werden das Gefühl nicht los, daß der kleine Mann dabei wieder geschröpft werden soll. Die hohen Herren scheinen sich nur noch nicht einig zu sein, auf welche Weise das geschehen soll. Der Ueberlaß soll bei dem großen Besitz nur einmal, bei dem kleinen Mann dagegen dauernd erfolgen.

Wenn dann die Steuerkünstler von 1913 in derselben Weise operieren wie jene von 1909, dann sind wir trotz Lohnerhöhung durch die Tarifbewegung nicht nur keinen Schritt vorwärts, sondern eher noch zwei in unserer Lebenshaltung zurückgekommen. Die Teuerung der Lebensmittel ist konstant geblieben oder doch nur in nicht nennenswerter Weise zurückgegangen. Wir sehen also, daß für die Arbeiter kein Anlaß zur Gleichgültigkeit gegeben ist, im Gegenteil, unser ganzes Augenmerk zur weiteren Stärkung der Organisation gegeben ist. Aber nicht nur in der Standesorganisation müssen wir aufklärend unsere Pflicht erfüllen, auch in der politischen Bewegung müssen wir unseren Mann stellen. Aus den hier kurz gegebenen Darlegungen ist schon zu ersehen, daß politische Faktoren vielfach uns das wieder rauben, was wir im gewerkschaftlichen Kampfe errungen haben.

Darum möge das Osterfest, das heuer mit dem Frühlingsanfang verbunden doppelte Bedeutung erhält, zur Erweckung der Pflicht in den Herzen der Arbeiter beitragen und damit, wie das in der christlichen Welt unübel ist, in dieser Zeit die alten Sünden abschütteln, um als neuer Mensch mit Begeisterung für ein Emporstreigen unserer Arbeitsbrüder und bessere Verhältnisse für unsere Familien wirken zu können. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen zu:

Ein fröhliches Osterfest!

## Ein Koalitionsverbot durch den Arbeitsvertrag.

In der Eppendorfer Spielwarenfabrik vorm. Paul Leonhardt G. m. b. H. wurde, wie das Hamburger „Echo“ mitteilt, am 12. Januar d. J. folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Wer nachstehende Erklärungen, d. h. eine davon nicht unterschreibt, erhält am Sonnabend, den 18. Januar gekündigt:

1. Ich erkläre hierdurch unterschriftlich, daß ich dem Holzarbeiterverband nicht angehöre und bin einverstanden, daß ich bei Eintritt kündigunglos entlassen werden kann, oder
2. Ich erkläre hierdurch unterschriftlich, daß ich mich verpflichte, meine Abmeldung aus dem Holzarbeiterverband bis 18. Januar früh vorzunehmen und bin einverstanden, daß ich kündigunglos entlassen werden kann, wenn ich wieder beitrete.“

Ein Arbeiter hatte die unter 1 stehende Erklärung bei seinem Arbeitsantritt am 13. Januar unterschrieben, wurde aber am 20. Februar kündigunglos und ohne Lohnzahlung für die vergangene Woche entlassen, als die Firma erfuhr, daß er dem Holzarbeiterverband als Mitglied angehört. Die Firma wurde darauf auf Herauszahlung des einbehaltenen Lohnes und Entschädigung für die kündigunglose Entlassung verklagt; sie berief sich darauf, daß der Arbeiter sie mit seiner Verbandsklugung betrogen habe und sie deshalb zur kündigungsfreien Entlassung und Einbehaltung des Lohnes berechtigt sei. Der Arbeiter machte geltend, daß die von ihm unterschriebene Erklärung ungültig sei, da diese seine Koalitionsfreiheit beeinträchtigt und somit gegen die guten Sitten verstoße.

Das Schöffengericht in Augustsberg, dem die Entscheidung der Klage oblag, erachtete Verzug nicht als vorliegend und verurteilte die Firma zur Zahlung des rückständigen Lohnes, lehnte aber den Antrag auf Entschädigung ab. Aus den Gründen ist folgendes interessant:

„Den guten Sitten würde es, wie dem Kläger zugegeben ist, widersprechen, wenn die Beklagte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Ueberlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Ueberlegenheit besitzt aber in dem heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverbande angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt und der Verband übt meist einen solchen Einfluß auf die Unternehmerbetriebe aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist. Es liegt also in einer solchen vereinzelten Maßnahme keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, sondern sie ist vielmehr ein durchaus berechtigtes Mittel des Arbeitgebers im wirtschaftlichen Daseinskampfe, um sich dem Einfluß des Arbeiterverbandes auf seinen Betrieb wenigstens einigermaßen oder für einige Zeit zu entziehen. Hiernach kann aber auch von keinem sittenwidrigen Zwang die Rede sein, wenn ein Arbeitgeber in seiner Arbeitsordnung den Beitritt zu einem Arbeiterverbande als sofortigen Entlassungsgrund festsetzt, denn kein Arbeiter ist gezwungen, in einen solchen Betrieb einzutreten. Die Beurteilung dieser Vereinbarung wird auch nicht dadurch, daß der Nachtrag zur Arbeitsordnung der Beklagten durch Unterschrift der Erklärungen 1 und 2 auch für die bereits bei der Beklagten in Stellung befindlichen Arbeiter in Geltung gesetzt worden ist und daß die Beklagte bei Nichtunterzeichnung die Kündigung angedroht hat. Auch diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Kläger und den anderen Arbeitern nicht nichtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwang die Rede sein kann.“

Diese Begründung des Schöffengerichtes entbehrt nach unserer Auffassung doch sehr der Stichhaltigkeit. Es kommt nicht darauf an, daß der organisierte Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber durch seine Organisation gleich stark oder gar, wie das Gericht annahm, stärker wie letzterer ist, sondern daß man den Arbeiter durch unfruchtliche Mittel, und als solche betrachten wir die geforderten Erklärungen, seines wirtschaftlichen Rückgrates berauben und zum wirtschaftlich Schwächeren machen will.

## Sind Streikunterstützungsgelder einlagbar?

Zu dieser Frage hat das königliche Landgericht Kaiserslautern eine bemerkenswerte Entscheidung erlassen. Der Tatbestand lag wie folgt: Im Jahre 1910 streikte in der Eckelschen Möbelfabrik in Kaiserslautern ein Teil der Arbeiter mehrere Wochen lang zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Schreiner K. beteiligte sich auch an dem Streik. Die dem Deutschen Holzarbeiterverband angehörenden Arbeiter erhielten aus der Unterstützungskasse der Zahlstelle Kaiserslautern, deren Vorstand der Schreiner F. Sch. in Kaiserslautern ist, die sargungsgemäßen Unterstützungsgelder, während der Schreiner K. von dem Kassierer der Zahlstelle aus den Mitteln der Unterstützungskasse Darlehen in wöchentlichen Raten von 10 bis 15 Mark im Ganzen 82 Mark erhielt gegen jeweilige Unterzeichnung eines Schuldscheines folgenden Wortlautes: „Schuldschein: Unterzeichneter bescheinigt hiermit, daß er von Herrn F. Sch. in Kaiserslautern (d. i. der Vorstand der Zahlstelle) „den Betrag von . . . Mark als persönliches Darlehen erhalten hat und verpflichtet sich, diesen Betrag 14 Tage nach erfolgter Wahrung an Herrn Sch. zurückzahlen. Kaiserslautern, den . . . 1910.“ Für die Schuldscheine wurden hektographische Formulare verwendet. Die Gelder wurden offenbar nur deshalb in Gestalt von Darlehen gegeben, da der Schreiner K., der nicht oder noch nicht lange Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, keinen Anspruch auf Auszahlung der sargungsgemäßen Unterstützungsgelder hatte. Nach Beilegung des Streikes verlangte Sch. von K. die Rückzahlung der gewährten Darlehen, K. weigerte sich aber, die 82 Mark zu zahlen. Auf die Klage des Sch. hin verurteilte das Amtsgericht Kaiserslautern den K. zur Zahlung.

Dieses Urteil wurde von R. mit Berufung angefochten und das Landgericht Kaiserslautern hat nunmehr rechtskräftig unter Aufhebung des amtsgerichtlichen Urteils die Klage kostenfällig abgewiesen. Das Gericht erachtete als festgestellt, daß die Gelder dem R. als Darlehen gegeben wurden zu dem Zwecke, ihn zu veranlassen, am Streit teilzunehmen und darin zu beharren. Es erachtete weiter als festgestellt, daß die Gelder aus der Unterstützungskasse des Holzarbeiterverbandes flossen. Nach der ganzen Sache erschien es dem Gericht klar, daß es sich bei den „Darlehen“ in Wirklichkeit um Streikunterstützungsgelder gehandelt hat, so daß die Entscheidung der Frage, ob Sch. oder der Holzarbeiterverband der Darlehensgeber sei, nicht weiter ins Gewicht falle. Die Urteilsgründe führen weiter aus, wenn auch Streikvereinigungen und Verabredungen, die die Gewährung und Rückzahlung von Streikunterstützungsgeldern betreffen, nicht verboten seien, auch nicht gegen die guten Sitten verstoßen, so siehe doch nach § 152 G.-O. jedem Beteiligten der Rücktritt von solchen Verabredungen jeder Zeit frei. Aus diesen Verabredungen finde weder Klage noch Einrede statt, es sei ihnen also der staatliche Rechtschutz vorenthalten. Dies gelte sowohl für Vereinbarungen, die die Gewährung, wie auch für Verabredungen, die die Rückzahlung von Streikunterstützungsgeldern zum Gegenstande hätten. Aus diesem Grunde sei die Klage als unbegründet abzuweisen gewesen.

Ähnlich entschied auch das Landgericht Karlsruhe dieser Tage. In Pforzheim war bei dem Streik der Goldarbeiter ein Arbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband, Sitz Duisburg beigetreten. Auch dort verweigerte der Arbeiter die Rückzahlung, nachdem er von dem Hauptkassierer eingeklagt war. Die Klage wurde abgewiesen und das Landgericht Karlsruhe wies die hiergegen eingelegte Berufung mit folgenden Gründen zurück: „Der christliche Metallarbeiterverband sei eine Vereinigung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sich aus den Verbandsatzungen ergebe. Selbst wenn man daraus, daß der Beklagte erst während des Streiks ein- und noch vor dessen Beendigung ausgetreten sei, den Schluß ziehen wolle, der Beklagte habe nicht die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern die der Streikunterstützung bezweckt, so würde dies nichts an der Tatsache ändern, daß das Rechtsverhältnis vermöge dessen der Beklagte dem Verband beigetreten ist, als eine dem § 152 G.-O. unterliegende Verabredung oder Vereinigung anzusehen ist. Vergeblich machte der Kläger geltend, in der Erklärung des Beklagten handele es sich um ein selbständiges Darlehen, weil durch den § 152 G.-O. Verträge über Zahlung von Vertragsstrafen ebenso gut wie Gesellschaftsverträge getroffen würden. Der tatsächliche innere Zusammenhang mit der Mitgliedschaft, zu deren Verzichtung der Beklagte durch die bedingte Rückzahlungspflicht genötigt werden sollte, siehe außer Frage. Schließlich solle das Recht zur Beteiligung an einer Verabredung der in § 152 G.-O. bezeichneten Art (Koalitionsrecht) und ebenso das Recht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, nicht bloß unabhängig von privatrechtlichen Vorteilen oder Nachteilen, sondern jeder privatrechtlichen wirksamen Verfügung überhaupt entzogen sein. Daher könnten vor dem Rücktritt gemachte Leistungen (Streikunterstützungen) nicht zurückgefordert werden, und nach dem Rücktritt könne weder ein Festhalten am Vertrage, noch eine Leistung aus demselben, gleichviel ob sie vor oder nach dem Rücktritt verfallen ist, erzwungen werden. Der Beklagte sei durch seine Erklärung Mitglied des Verbandes geworden. Die Klägerische Annahme, es habe dem Beklagten nur die Möglichkeit gewährt werden sollen, durch den Erwerb der Mitgliedschaft sich von seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des

gegebenen Darlehens zu befreien, widerspreche den festgestellten Tatsachen. Aber einem mittelbaren Zwang zum Beitritt müßte der rechtliche Schutz ebenso gut versagt werden, wie einem mittelbaren Zwang, an einer Verabredung der in § 152 G.-O. bezeichneten Art festzuhalten.“

### Der Schlichtungsparagraf in den neuen Tarifverträgen.

Zur Verlegung von Streitigkeiten über die Anwendung und Durchführung dieses Vertrages sowie aller Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Die Kommission besteht aus . . . Mitgliedern, welche je zur Hälfte von den beiderseitigen Organisationen gewählt werden. Jede Vertragspartei hat der anderen ihre gewählten Mitglieder sowie jeden Wechsel derselben unmittelbar nach der Wahl bekanntzugeben.

Die Schlichtungskommission hat innerhalb zwei Wochen nach Abschluß dieses Vertrages zusammenzutreten und sich zu konstituieren; sie gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Jede Partei bestimmt für sich einen Obmann. Beide Obmänner sind nach vorausgegangenem Rücksprache berechtigt, Sitzungen der Kommission einzuberufen. Die Mitglieder derselben sind gehalten, der Einladung Folge zu leisten. In schwierigen Fällen können Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände zu den Beratungen der Schlichtungskommission hinzugezogen werden.

Alle Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag sowie alle Streitigkeiten der im § gedachten Art, insbesondere solcher, die zu einer Arbeits einstellen oder Aussperrung führen könnten, sind an die Obmänner der Schlichtungskommission zu melden. Die Obmänner haben die Pflicht, gemeinschaftlich jeden Streitfall unverzüglich zu prüfen und wenn möglich, direkt zu erledigen. Gelingt ihnen die Schlichtung des Streites nicht, so muß die Kommission zusammentreten und innerhalb acht Tagen eine dem Sinne des Vertrages entsprechende Entscheidung fällen, wozu im Bedarfsfalle ein unparteiischer Vorsitzender heranzuziehen ist. Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission sind die Vorentscheidungen der Obmänner für beide Teile bindend.

Die Schlichtungskommission ist verpflichtet, die streitenden Parteien zur Sitzung zu laden. Ueber jede Kommissionsitzung ist ein Protokoll zu führen, das jeden Streitpunkt und die Stellung der streitenden Parteien genau bezeichnen und die dazu gefällte Entscheidung der Schlichtungskommission enthalten muß. Das Protokoll muß durch Unterschrift von beiden Seiten beglaubigt werden.

Den Entscheidungen der Schlichtungskommission hat die unterlegene Partei sich zu fügen. In wichtigen Streitfällen ist die Berufung an die Zentralvorstände zulässig, jedoch nur, wenn einer der örtlichen Verbände die Berufung erhebt. Die Berufung muß innerhalb 8 Tagen nach der Entscheidung der Schlichtungskommission mit entsprechender Begründung und einer Abschrift des beiderseitig unterschriebenen Protokolls über die gepflogenen Verhandlungen bei den Zentralvorständen eingegangen sein und von diesen alsdann in zwei Wochen entschieden werden.

Entscheidungen über Streitpunkte, welche für die Auslegung des Vertrages, namentlich hinsichtlich der Konsequenz für andere Vertragsorte, von grundsätzlicher Bedeutung sind, können auch ohne Antrag einer Nachprüfung durch die Zentralvorstände unterzogen werden mit der Maßgabe, daß die alsdann von den Zentralvorständen getroffene Entscheidung für die zukünftigen Entscheidungen der Schlichtungskommission bindend ist.

Arbeitsentstellungen und Aussperrungen dürfen vor der Entscheidung der zuständigen Instanzen, welche in schwierigen Fällen die vorstehend genannten Fristen verlängern können, nicht stattfinden. Für die Durchführung der Entscheidungen der Schlichtungskommission resp. der Zentralvorstände haben die beiderseitigen Organisationen Sorge zu tragen.

## Rundschau.

**Der Siegeszug des Organisationsgedankens.** Ueber dieses Thema sprach Amtsgerichtsrat Dr. Herz-Harburg in einer öffentlichen Versammlung des Hamburger Vereins für Frauenstimmrecht. Während dieser als Wirtschaftspolitiker bekannte Herr schon manch gesunde Gedanken entwickelt hat, sind wir doch gerührt, ihm grobe Fahrlässigkeit oder Geschichtsunkennntnis der deutschen Arbeiterbewegung vorzuwerfen, wenn die Darstellung über obige Versammlung im „Hamburger Generalanzeiger“ vom 9. März d. J. zutreffen sollte. Danach soll Herr Dr. Herz unter anderem sich wie folgt geäußert haben:

„Man kann sagen, daß der Organisationsgedanke jetzt die beherrschende Idee aller Hand- und Kopfarbeiter geworden ist. Von Hirsch-Dunderscher rührt die Spaltung und Politisierung der deutschen Arbeiterbewegung, die die Stoßkraft schwächt, daher sind die Hirsch-Dunderscher als die ältesten Arbeiterorganisationen die schwächsten geworden. Die stärksten sind die freien, sozialdemokratischen Gewerkschaften, die wohl auf sozialdemokratischer Seite stehen, aber sich von Politik freihalten.“

Wir glauben unseren Augen nicht trauen zu dürfen, als wir diese, die Tatsachen völlig auf den Kopf stellenden Zeilen lasen. Wir verkennen die Schwierigkeiten für unsere Akademiker nicht, sich in den Wirrnissen der deutschen Arbeiterbewegung zurechtzufinden, glauben aber doch, von Herrn Dr. Herz das, was noch gerade jeder Laie über die deutsche Arbeiterbewegung weiß, auch verlangen zu dürfen. Gerade die Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften haben sich von der Politik ferngehalten, ausgehend von dem Grundsatz, daß es in der Berufsorganisation, um eine energische Vertretung der Arbeiterinteressen zu ermöglichen, keine Trennung nach politischen und religiösen Gesichtspunkten geben darf. Dieser Standpunkt der Gewerkschaften ist betnahe 45 Jahre alt und so allgemein bekannt, daß man sich wundern muß, eine Behauptung aufgestellt zu sehen, die das gerade Gegenteil besagt. Eine Behauptung, die den Gewerkschaften die Politisierung und Zersplitterung der Arbeiterschaft im Jahre 1868 vorwirft, die sozialdemokratischen Gewerkschaften aber als die unpolitischen, neutralen Organisationen darzustellen versucht, ist so ungeheuerlich, daß uns die Worte zur Charakterisierung solchen Luns fehlen.

Insbesondere die letztere Behauptung noch zu widerlegen, halten wir für vollständig überflüssig, denn mit dieser Ansicht dürfte der Herr Amtsgerichtsrat ziemlich isoliert im deutschen Reiche stehen.

**Der Holzarbeiterverband ein politischer Verein.** Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland des Deutschen Holzarbeiterverbandes, war am 26. Januar 1912 ein Strafbefehl ergangen, weil er sich der polizeilichen Aufforderung zugewandt geweigert hatte, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Zahlstelle einzureichen. Eine gleiche Aufforderung war schon an eine Anzahl anderer Zahlstellen ergangen mit dem Ergebnis, daß die Gerichte die Beteiligten von

### Die Holzfrage in der Modellschreinerei und ihre rationelle Lösung.

Die wichtige Frage in der Modellschreinerei war von jeher die des Holzes. Sie fällt hier noch schärfer ins Gewicht, als bei der gewöhnlichen Schreinerei, da der Modellschreiner auf sehr viele Holzarten angewiesen ist.

Als gewissem Blick und Gefühl weiß ein Modellschreiner sofort die Auswahl der Holzart für ein gegebenes Modell zu treffen: zum Beispiel eignet sich für einen Teil davon Linde oder Pappel, ihrer leichten Bearbeitung wegen, während für andere Teile geradliniges Eichenholz vollkommen genügt ist.

Ger oft kommt es aber vor, daß gerade die geradlinige Leinwand vom betreffenden Holze „erfi“ vor 4-5 Monaten in den Holzschuppen gekommen ist. Die Entwertung dafür war vielleicht zu ungünstig, das betreffende Holz kann nun unmöglich gebraucht werden. Aber über abel mag man sich entschlagen, entweder dieses Holz aufzuscheiden oder eine andere Holzart zu verwenden. Man geht manchmal über diesen Punkt hinweg, indem man ein teureres Opfer bringt als ein durch schlechtes Material verloreneres. Manchmal läßt sich sogar ein Teil der wertvollen Holzarten durch billigeren Gedanken verfahren das Holz braucht man nur ein paar mal, es wird mit bei Verwendung von nicht ganz geradem Holz noch halten. Bei aber dieser Arbeit ist, daß es ist. Die schweren Folgen,

die eine solche falsche Ueberlegung schon am Fußstück selbst haben kann, kennt jeder Steher, und erst sollte man ein solches Modell in der Modellkammer weiter beobachten können: es wird bald zu einer wahren Ruine. Wieviel Flickarbeit ein solches Modell vor dem nächsten Abguss kosten wird, ist gar nicht so leicht zu berechnen, in jedem Fall viel.

Auch kommt es oft vor, daß von komplizierten Modellen, die man später wieder abgießen will, beim festen Anfassen schon Stücke abbrechen. Sondernbar, und doch war das betreffende Modell mit prima Modell-Lack gewissenhaft gestrichen worden. Man wirft es weg mit der Bemerkung: „Das Holz ist erstickt“.

Das sind alles Folgen der Verwendung von schlecht gedörrtem Holze.

Der Modellschreiner wird oft den Mechaniker beneidet haben, der mit Meterstab und Schieblehre ins Eisenmagazin geht und dort das gewünschte Material in den richtigen Dimensionen und der für den Zweck geeigneten Qualität vorfindet. Ein ausgegangenes Profil wird hier sofort wieder ersetzt und das Lager somit stets ergänzt. Wäre nicht auch vielleicht die Möglichkeit vorhanden, dem sonst vielgeplagten Modellschreiner diese Freude zu gönnen, besonders wenn damit ein großer wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist? Oder mit anderen Worten: Ist es nicht möglich, ein in jeder Hinsicht für die Modellschreinerei günstiges Holzmaterial in kürzester Zeit und mit einem minimalen Kostenaufwand herzustellen? Diese Frage muß heute mit einem kräftigen Ja beantwortet werden.

Es möge hier auf das neue, zurzeit den meisten Fachleuten der Holzbranche bekannte Verfahren aufmerksam gemacht werden, welches besonders für die Modellschreinerei eine neue Ära bildet: das kombinierte Holz dampf- und Trockenverfahren, System Martin.

Die vorteilhafte Wirkung des Ausdampfens des Holzes auf die Eigenschaften desselben ist eine altbekannte Tatsache. Schon vor 50 Jahren wurde von dem berühmten wissenschaftlichen Forscher des Holzes, Prof. Dr. S. Nördlinger, darauf hingewiesen, welche eminenten Vorteile das Auslagern des Holzes mit Wasserdampf mit sich bringt. Dem guten Ratsschlage wurde auch hier und dort Folge geleistet, doch war die Holz dampferei im allgemeinen bis dahin eine konfuse Probiererei. Ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage wurde in den Tag hinein „gedämpft“; jeder Fachmann war einer anderen Ansicht, sowohl über die für das Holz vorteilhafteste Zeitdauer, als auch über den wirksamsten Dampfdruck des Dampfens (wenn überhaupt mit Ueberdruck gedämpft wurde). Aber in einem Punkte waren sie ziemlich alle einig, und dies war in der Erkenntnis der vortrefflichen Eigenschaften des gut gedämpften Holzes. Und wenn auch hier und da einige Ausnahmen vorkamen, so hing dies nur mit dem Umstand zusammen, daß die durch unsachgemäßes Dämpfen entstandenen Mißerfolge der Holz dampferei selbst zur Last gelegt wurden.

(Schluß folgt.)

Schuld und Strafe freisprechen. Der gleichen Gefahr wollte sich anscheinend die Anklagebehörde in Friedland nicht aussetzen; sie hat ein rundes Jahr dazu gebraucht, um das Anlagematerial zusammenzutragen, um die Anklage heb- und stichfest zu machen. Am 29. Februar 1913 kam die Sache vor dem Schöffengericht in Friedland zur Verhandlung. Das Resultat war die Verurteilung des Angeklagten zu 5 Mark. Das Urteil untersucht zunächst die Frage, ob die Zahlstelle des Verbandes ein selbständiger Verein sei; es kommt zur Bejahung dieser Frage. Bei der Prüfung, ob die Zahlstelle eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke, wird gesagt, es ist denkbar, daß ein Verein tatsächlich und dauernd in einer Richtung arbeitet, die seinen Satzungszielen durchaus widerspricht. Es können auch wirtschaftliche Vereine zu politischen werden, sobald sie das Gebiet des gewerkschaftlichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet. Diese Einwirkung ist aber nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich durch Verbreitung von Zeitungsartikeln politischen und sozialpolitischen Inhalts möglich. Das Organ des Holzarbeiterverbandes, die Holzarbeiterzeitung, hat Artikel dieser Art gebracht, wie das Urteil in einer langen Liste von Zitaten darlegt. Somit ist, so folgert das Gericht, der Gesamtverband als politischer Verein anzusehen, und seine Zahlstellen haben auch denselben politischen Charakter, denn diese sind trotz einer gewissen Selbständigkeit doch vom Verband abhängig und verpflichtet, die Arbeiten und Bestrebungen des Gesamtverbandes zu unterstützen. An die Zahlstelle wird das Verbandsorgan und von ihr an die Mitglieder verteilt. Durch diese Verteilung von Artikeln, auch politischen Inhalts, hat sich die Zahlstelle politisch betätigt. Sie ist ebenfalls als politischer Verein aufzufassen.

Das wichtigste Problem der deutschen Landwirtschaft bildet zweifellos die Entschuldungsfrage. Was hilft die Ansetzung neuen, kleinen und mittleren Bauerntums, wenn der Weg der Hypothekendarlehenverpflichtung alte und neue Landbesitzer mit Sicherheit verderben muß? Bisher sind auf diesem wichtigen Gebiet nur tastende Versuche unternommen worden, am meisten natürlich dort, wo die Bedeutung einer bodenständigen Bevölkerung am klarsten in Erscheinung tritt, in Posen und Westpreußen. In dem soeben erschienenen ersten Vierteljahrsheft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ (Verlag von Fischer, Jena, Preis des Heftes 2 Mk.) bespricht der Geschäftsführer der deutschen Mittelstandskasse in Posen, Dr. Albert Dietrich, zum ersten Male erschöpfend diese Versuche und ihre Ergebnisse. In den „Dokumenten der Bodenreform“ finden wir eine Wiedergabe der Stellung der Staatsregierung zu dieser Frage und die Beschlüsse der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die natürlich berufen sind, hier in erster Reihe mitzuarbeiten. Aber nicht nur für die ländliche Bevölkerung, sondern auch für die städtische bietet gerade dieses Heft des „Jahrbuchs“ überaus wichtiges Material durch einen Vortragsaufsatz des bekannten Ulmer Oberbürgermeisters Heinrich von Wagner, der über gemeindliche Wohnungspolitik schreiben kann, indem er die Wege darlegt, in denen Ulm zu der bewundernswürdigen Entwicklung gekommen ist, die es unter Wagners Führung erreicht hat. Wichtig ist auch ein kleiner Beitrag des Altherrschleiner Stadtbauamtsleiters Hertner, der die bodenreformerischen Wege dieser Stadt darlegt. Fügen wir noch hinzu, daß unter den „Dokumenten der Bodenreform“ Beiträge stehen zu einer Grundwertsteuer, die für land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch benutzte Grundstücke einen mäßigen Höchstfuß festsetzt, eine gute lokale Anwendung des Gesetzes gegen die Verunstaltung des Ortsbildes, eine interessante Begründung des Hamburger Senats zur Einführung einer Vettermentabgabe bei der Erbauung der vielgenannten Waldsdorferbahn, und endlich in der „Literatur“ tiefergehende Besprechungen landwirtschaftlicher Werke aus der Feder des bekannten Professors Witte, so ergibt sich daraus, daß dieses Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ von neuem beweist, daß diese vornehme Vierteljahrschrift in die Bibliothek jeder Staatsbehörde, jeder Gemeinde, jedes großen Vereins und in die Hand eines jeden Menschen gehört, der bewußt an dem öffentlichen Leben unserer Zeit teilnehmen will und seine Beeinflussung als Pflicht erkennt.

**Patentschau.**

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

- Angemeldete Patente:  
 Nr. 341. E. 18543. Beschlag zum lösbaren Verbinden und Zusammenziehen von Möbelteilen. Franz Ehrhardt, Frankfurt a. M. Angem. 19. 10. 12.  
 Nr. 41. H. 61161. Schrank mit Schubkästen zum Aufbewahren loser Blätter, Zeichnungen o. dgl. Various Werke W. Abel u. Co., G. m. b. H. Berlin-Lichtenberg. Angem. 1. 13.  
 Nr. 42. Sch. 39715. Verstellbarer Gehrungsanschlag. Friedrich Schwenke, Bad Gomburg b. d. V. Angem. 20. 11. 11.  
 Nr. 43. O. 8183. Verfahren zum Zmühtieren von Holzmajern. Robert Odenburg, Nürnberg, Herzogshof. Angem. 3. 8. 12.

**Erteilte Patente:**

- Nr. 341. 258027. Schrank, Pult o. dgl. Kasten- mit bel mit mehreren, durch einen gemeinsamen Verschluss verschließbaren Schubkästen. Johannes Dienst, Berlin. Angem. 14. 5. 12.  
 Nr. 341. 258072. Schraubenverbindung für Möbelteile. Alfred Heger, Rabenau i. Sa. Angem. 4. 9. 12.

**Aus den Ortsvereinen.**

**Berlin.** Die Besichtigung des städtischen Krematoriums in der Gerichtstraße 37 am Sonntag, den 9. d. M. hatte bei dem herrlichen Frühlingsschnee über 500 Personen angelockt. Pünktlich zur angelegten Zeit hielt der Inspektor des Krematoriums einen interessanten Vortrag über das städtische Feuerbestattungswesen. Bei vollbesetzter Halle standen die Besucher dicht gedrängt auf beiden Gallerten und lauschten den Worten des Vortragenden, welchen zu entnehmen ist, daß man schon für 160 Mk. einschließlich aller Unkosten verbrannt werden kann. Für eine zu verbrennende Leiche sind beizubringen 1. eine polizeiliche Genehmigung, 2. eine testamentarische Verfügung des Verstorbenen, wonach er eingäschert werden will und wofür eine Stempelsteuer von 3 Mk. entrichtet sein muß, 3. eine gerichtsarztliche Todesbescheinigung, 4. muß die Unbescholtenheit des Verstorbenen nachgewiesen werden. Ist jemand eingäschert worden, so kostet der Platz für das Aufstellen der Urne auf 20 Jahre 30 Mk. Ein Platz von der Größe eines Quadratmeters kostet auf 20 Jahre 100 Mk., es können darauf aber bis zu 4 Urnen stehen. Es dürfen nur leichte Holzgräber oder ganz schmale Zinkgräber benutzt werden. Der Einäscherungsprozeß geht bei einer Hitze von 1000 bis 1200° C. vor sich, welche durch ca. 10 Hektoliter Koks erzeugt wird. Das Ganze dauert 1 1/2 Stunde. Nachdem der Redner geendet und verschiedene Fragen beantwortet hatte, wurde die Verbrennungsanlage gezeigt, an welcher die Besucher einzeln vorübergingen und sich die Stätte ansahen, an welcher unter Umständen auch ihre Gebeine einmal zu Asche werden können. Sehr ernst faßten die Kollegen von der Liedertafel die ganze Sache auf. Während die andern Anwesenden mehr oder minder schnell ihrem Heim zuckerten, hörte man dieselben noch in den späten Nachmittagstunden bei einem Sangesbruder, der in der Gegend ein Lokal hat, die Gräber über, die den ersten von ihnen, der sich einschern läßt, auf dem letzten Wege begleiten sollen. An der Ehrung der Märzgefallenen hat sich unser Ortsverein am 18. März ebenfalls beteiligt und durch die Kollegen Sengbusch und Bleicher einen schönen Kranz auf dem Grabe der Freiheitskämpfer niederlegen lassen. Auf der schwarz-rot-goldenen Schleife war nachstehende Widmung angebracht:

Wenn heut' ein Geist herniederstiege  
 Aus der geweihten Kämpferzahl,  
 Die rief an der Verfassung Wiege  
 Gestritten für ihr Ideal —  
 Ich glaube, daß von jenen Draven  
 Er uns die Volkshaut überdrück't:  
 „Wer steht von euch zur Schar der Sklaven?  
 Und wer zu Freiheit, Ehe und Recht?“

C. Gill, Schriftführer.

**Berlin (Modellischer).** Ehrung der Märzgefallenen. In der letzten Branchenversammlung, über die schon in der letzten Nummer der „Eiche“ berichtet wurde, gab der Obmann auch das Ergebnis der Sammlung zur Ehrung der Märzgefallenen bekannt und wurde beschlossen, einen schönen Kranz mit Widmung auf der Schleife am 18. März durch eine Deputation auf dem Friedhof der Märzgefallenen niederlegen zu lassen. Außerdem wurde beschlossen, den ausgesperrten Kollegen in Königsberg 30 Mk. zu übermitteln.

**Bremen.** (Tätigkeitsbericht des Arbeitersekretariats Bremen.) Das Arbeitersekretariat Bremen der deutschen Gewerkschaften (S. V.) hielt am 2. März in Bremen seine diesjährige Bezirkskonferenz ab, die von 23 Delegierten, welche 24 Ortsvereine vertraten, und einer größeren Anzahl Gäste besucht war. Dem vorliegenden Tätigkeits- und Kassensbericht, der von den Sekretären Neuthen und Weschlat erläutert wurde, entnehmen wir folgendes: Im Jahre 1912 wurden 559 Versammlungen abgehalten. Außerhalb Bremen waren die Sekretäre an 173 Tagen tätig. Flugblätter wurden 19 900 verteilt, die Presse wurde durch 128 Artikel informiert. An 17 Lohnbewegungen waren 425 Gewerksameinere beteiligt, 185 Mitglieder standen im Streik. 3 Bewegungen endigten mit vollem Erfolg, 10 mit Teilerfolg, 4 ohne Erfolg. Durch die Bewegungen wurden 87 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 350 100 Mk. an Lohn-erhöhungen erzielt. Neue Verträge wurden abgeschlossen in Hamburg, Könnebeck und Drebber. Im Sekretariatsbezirk waren am Ende des Jahres 43 Ortsvereine vorhanden, von denen 36 das Sekretariat finanziell unterstützen. Neugegründet wurden Ortsvereine in Hamburg, Bremen, Oldenburg, Könnebeck und Drebber. Im Berichtsjahre wurden neu aufgenommen 649 Mitglieder, von sozialdemokratischen Verbänden traten zum Gewerksameinere über 179, desgleichen von den christlichen Organisationen 17. Es reisten zu 321 Mitglieder, denen jedoch 436 Vagabunden gegenüberstehen. Diese große Fluktuation ist hauptsächlich zurückzuführen auf den unerhörten Terrorismus der speziell in Nordwestdeutschland seitens sozialdemokratischer Arbeiter getrieben wird. Vertretungen vor Gericht übernahm das Sekre-

tarat in 26 Fällen und wurde für die Vertretenen 1855 Mk. erzielt. Die verschiedenen Einrichtungen des Sekretariats wurden im Jahre 1912 von 6503 Personen in Anspruch genommen. Die Rechtsauskunftsstelle benutzten 3708 Personen gegen 2509 im Vorjahre. Davon waren 3318 Arbeiter. Der ab 1. März bestehende kostenlose Stellennachweis für das Hotel- und Gastwirts-gewerbe wurde von 1426 Personen besucht, vermittelt wurden 328 feste und 259 Aushilfsstellen. An Gebühren sparten die Vermittelten und die Prinzipale rund 3000 Mk. Der allgemeine Stellennachweis zählte 1369 Besucher. Von diesen wurden 544 in Stellung gebracht. Die Büroarbeiten sind umfangreich. Eingänge waren 2603 vorhanden, Ausgänge 3250, Bekanntmachungen und Einladungen stellte das Büro 12970 her. Die Kassenverhältnisse des Sekretariats waren gesunde. Die Einnahmen, bestehend aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen der Hauptleitungen betragen 8500 64 Mk., die Ausgaben 8339,71 Mk., der Kassenbestand 160,93 Mk. Die Stellung der Gewerksameinere und des Sekretariats in der Öffentlichkeit ist eine angesehene, die auch durch die rüpelhaftesten Angriffe der sozialdemokratischen Presse und Gewerkschaften nicht erschüttert werden kann. Dieses wird auch dadurch bewiesen, daß immer mehr Arbeiter unsere Einrichtungen benutzen. Die günstige Entwicklung, die die Gewerksameinerebewegung in Nordwestdeutschland genommen hat, erlaubt es am 1. April d. J. den Bezirk zu teilen und in Hamburg gleichfalls ein Sekretariat zu eröffnen. Die Leitung des Hamburger Sekretariats übernimmt Kollege Neuthen. Kollege Weschlat übernimmt die Leitung des Bremer Sekretariats und soll zur Unterstützung noch eine Hilfskraft anstellt werden. Durch die Neueinstellung wird es möglich sein, Nordwestdeutschland noch intensiver zu bearbeiten wie bisher und wird die Folge davon sein ein weiteres Erstarren der freiheitlich-nationalen Gewerksameinere. Kollege Weschlat referierte unter Beifall über die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Mit einem brausenden Hoch auf die Gewerksameinere und auf den scheidenden Kollegen Neuthen wurde die Konferenz durch den Kollegen van Loosen geschlossen.

**Eisenach.** Unsere im Jahre 1911 gegründete Rechtsauskunftsstelle hat sich sehr gut entwickelt. Der Leiter derselben, Kollege Korn, ist während dieser Zeit, den Eisenacher Gewerksameinerevertretern entsprechend, in reichem Maße in Anspruch genommen worden. An Unfällen hat die Auskunftsstelle die Unterlagen für das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt in 6 Fällen bearbeitet. Von diesen hiergenannten Unfällen hatten 2 den Tod zur Folge, bei 4 Fällen mußte die Einbuße von Gliedmaßen beklagt werden. Eine große Menge von Raterteilungen, Anfertigung von Schriftsätzen usw. über Mietverhältnisse, Arbeitsrecht, Erbschaftsachen und anderes kamen außerdem noch in Betracht. Die Sprechstunden für die Kollegen sind jeweils Mittwochs abends von 6—8 Uhr und Sonntag vormittags von 9—11 Uhr.

**Naumburg a. S.** Am 8. März d. J. hielten im Restaurant „Stadt Naumburg“ die Hirsch-Dunderschen Gewerksameinere eine Verbandsversammlung ab, zu welcher unser Bezirksleiter, Kollege Volkmann-Berlin, erschienen war und einen Vortrag hielt über: „Was lehren uns die letzten Lohnbewegungen“. Redner behandelte vorwiegend die Berliner Verhandlungen im Holzgewerbe, welches von den Anwesenden mit großem Interesse entgegen genommen wurde. Eine diesbezügliche Diskussion fand nicht statt, doch wurde der Referent um verschiedene Auskünfte ersucht, welche durch ihre Beantwortung ihre Erledigung fanden. Bemängelt wurde, daß den Ortsvereinen die Mittel zur Agitation so knapp bemessen seien. Ja, Kollegen, hier müssen wir selbst zugreifen und nicht so engherzig sein. Was andere können, das können wir erst recht. Der Versammlungsbesuch an diesem Abend konnte als ein guter bezeichnet werden und gab der Referent seine Freude darüber Ausdruck. Trotzdem hätten noch viele ein Plätzchen gefunden. Der Kollege Volkmann betonte, daß es von großem Wert sei, die Frauen für unsere Ideen zu gewinnen, denn oftmals hängt der Versammlungsbesuch mit dem Zurückhalten oder Ansporn der Frau zusammen. Ja, Kollegen, die Versammlungen müssen bei uns noch besser besucht werden, nur dann ist es möglich, etwas Gesprächliches zu schaffen und ein festes kollegiales Band zu schmieden. M. J.

**Schwelm.** Unser Ortsverein konnte am 22. Febr. auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Dieser Tag, so war beschlossen worden, sollte mit einem gemütlichen Abend unter den Vereinsmitgliedern gefeiert werden. Auch die Vorstände der umliegenden Ortsvereine wurden hierzu eingeladen. Der Vorsitzende, Kollege Ziebus, eröffnete abends 8 1/2 Uhr die Gründungsfest und begrüßte die Mitglieder, sowie die anwesenden Vorstände aus Barmen und Bevelsberg. Außerdem waren noch zwei Telegramme eingegangen, das eine landete der Ortsverein Hagen, das andere der Gründer des Vereins, Kollege F. L. Hierauf hielt Bezirksleiter Dann eine der Feier angepaßte Ansprache, indem er auf die Gründung der Gewerksameinere und deren sozial-politisches Wirken während der letzten 25 Jahre hinwies. Für den unterhaltenden Teil des Abends sorgte ein engagierter Berufskomiker, der die Lachmuskeln der Anwesenden in Bewegung setzte. Aber auch unserer Herbergsmutter wurde gedacht. Dar sie doch während der 25 Jahre redlich sich bemüht, den Wünschen der Kollegen gerecht zu werden. Als

Anerkennung wurde ihr ein kleines Geschenk überreicht. Unsere Wirtin regallerte dafür die Festgäste mit Kaffee und Kuchen. Eine kleine Verlosung erhöhte die schon vorhandene heitere Stimmung und hielt die Kollegen bis zum frühen Morgen zusammen. W. R.

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Frankfurt a. O., Königsberg (Unionsgießerei), Rybnitz (Drechsler), Stolp (Firma Block).

**Königsberg.** Der Kampf in der Unionsgießerei ist beendet. Die Ursachen dieses 22 wöchentlichen Kampfes lagen in im Oktober 1912 eingereichten Lohnforderungen der Hilfsarbeiter, die eine Erhöhung der Stundenlöhne von 35 auf 40 Pfg. bezweckten. Die Direktion ging auf diese Forderungen nicht ein, bewilligte den Hilfsarbeitern aber eine dreimalig auszuzahlende Feuerungszulage, zahlbar im Oktober, Dezember und März. Darauf gingen die Arbeiter nicht ein, weil sie befürchteten, daß mit der Zahlung der dritten Rate dieser Feuerungszulage jedwede direkte Lohnhöhung vermieden werden sollte. Eine Verständigung war damals nicht zu erzielen und der Streik der Hilfsarbeiter brach aus, dem auch nach wenigen Tagen schon die Aussperrung aller anderen Arbeiter der „Union“ folgte. Mehrfach unternommene Versuche zu Verhandlungen scheiterten. Der Firma gelang es, durch Vermittelung der Streikbrecherbureaus eines Kaczmarek u. a. eine Schar „Arbeitswilliger“ zu erhalten, mit denen aber nichts anzufangen war. Alle angestrebte Verhandlungen scheiterten an dem starren und ablehnenden Verhalten der Direktion. Ende voriger Woche fühlte die Werkleitung anscheinend doch das Feuer auf den Fingernägeln brennen, da sie die Aufträge nicht mehr fertigstellen konnte und ging auf neue Verhandlungen mit der Arbeiterkommission ein. Nach mehrfachen Sitzungen und Beratungen gelang es dann schließlich, eine Einigung auf folgenden Grundlagen herbeizuführen:

1. Den früheren Hilfsarbeitern, die bis 1. Juli 1913 wieder eingestellt werden, wird mit der ersten Löhnung die Feuerungszulage von 21 Mark ausbezahlt. Dem 1. Juli 1913 ab erfolgt eine Erhöhung des Stundenlohnes für die Hilfsarbeiter von 35 auf 38 Pfg. Das geschieht auch bei den Hilfsarbeitern der Eisengießerei. Diejenigen Hilfsarbeiter, die bereits einen höheren Stundenlohn wie 35 Pfg. hatten, bekommen ebenfalls 3 Pfg. Lohnzulage.

2. Bevor Neueinstellungen erfolgen, werden sämtliche früheren Arbeiter, welche sich noch am Ort befinden, wieder eingestellt. Die Direktion ist der Ansicht, daß sich nach dem 21wöchentlichen Kampf der Betrieb innerhalb sechs Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit soweit wieder einrichten läßt, daß innerhalb dieser Frist alle Arbeiter wieder eingestellt sein können.

3. Auf die Entlassung der während des Ausstandes eingestellten früheren Arbeiter aus Königsberg und Umgegend leisten die Streikenden Verzicht. Dagegen wird die ganze Kaczmarek-Gesellschaft sofort entlassen.

4. Lohnerhöhungen für ungelernete Arbeiter und Handwerker (die auch nicht gefordert worden sind) erfolgen nicht. Ist der Verdienst eines gelernten Arbeiters niedriger wie der Lohn eines Hilfsarbeiters, dann erfolgt in solchen Fällen die Lohnberechnung nach Maßgabe der in Königsberg bestehenden Tarifverträge.

5. Zuhilfenahme eines Arbeiterausschusses, dessen Statuten zwischen Direktion und Vertretung der Arbeiterschaft vereinbart werden sollen.

6. Niemand darf zum Eintritt in den gelben Werkverein angehalten werden. Keinem Arbeiter dürfen wegen des Nichtbeitritts in diesen Verein Nachteile erwachsen.

Diese Vereinbarungen, denen noch einige minder wichtige Punkte angefügt sind, wurden von der

Arbeiterschaft in der Versammlung am Donnerstag, den 13. März, mit 503 gegen 188 Stimmen angenommen und damit dieser langwierige Kampf für beendet erklärt.

Die Wiedereinstellung der Arbeiter begann Sonnabend, den 15. März. An diesem Tage sollen 338 Mann in den Betrieb zurückkehren, die anderen werden dann folgen.

Auch unsere Kollegen waren an diesem Kampfe beteiligt, der für jeden Einzelnen große Opfer verlangte. Der „Gewerkverein“ schreibt sehr richtig zu der Beendigung des Kampfes: Man kann die Königsberger Unionarbeiter zu diesen, nach so langem Kampf errungenen Erfolgen nur beglückwünschen. Diese waren nur zu erzielen durch die anerkennenswerte Einmütigkeit aller beteiligten Arbeiter und ihrer Organisationen, die während der ganzen Dauer des Kampfes aufrecht erhalten wurde. Der Verlauf dieses an Opfern so reichen Kampfes wird aber auch den Arbeitgebern zeigen, daß der Herrenstandpunkt Einzelner einer geschlossenen und einigen Arbeiterschaft gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Mögen auch unsere Gewerkekollegen, insbesondere diejenigen in Ost- und Westpreußen, aus diesem Kampfe die richtigen Lehren ziehen und und unablässig für die Stärkung unserer Organisation sorgen.

**Thorn.** Bei der Firma Born & Schütze in Thorn-Moder ist ein Streik sämtlicher Handwerker, wie Schlosser, Schmiede, Dreher, Former, Tischler, Maschinisten und Arbeiter, ausgebrochen. Der Grund hierzu ist folgender: Die Leute klagen schon seit längerer Zeit über schlechte Entlohnung, schlechte Arbeitsverhältnisse usw. Alle Wünsche der Arbeiter wurden in einem auf friedlicher Grundbasis gehaltenen Schreiben der Firma unterbreitet. Als Antwort auf diese durchaus bescheidene Anfrage wurden 5 Arbeiter, die bei der Werkstattversammlung anwesend waren, gekündigt. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 Stunden verkürzt. Hinzu kam noch, daß der Werkmeister, Herr Klein, die Arbeiterschaft in einer Weise behandelte, die dazu führte, die Arbeiter noch mehr aufzuregen. Strafen für die geringste Kleinigkeit wurden verhängt, Verbrecherbande wurden die Arbeiter tituliert. Die Empörung der Arbeiter wuchs ständig und verlangten von den Organisationen Maßnahmen dagegen. Die Ver-

treter der beteiligten Organisationen wurden hierauf bei der Firma vorgeführt. Trotzdem man bestimmt wußte, daß Herr Born zu Hause war, wurde diesen bedeutet, die Herren Chefs wären seit Freitag, den 7. d. M., verreist. Eine Erklärung der Vertreter der Organisationen dem Herrn Profurksten gegenüber dahingehend, daß die gemachte Eingabe durchaus friedlicher Natur und bescheiden gehalten sei, fand insofern Beantwortung, daß dieser Herr erklärte, es wäre keine Arbeit vorhanden, die Firma könne doch machen, wie sie es für gut befände. Nochmals wurde gebeten, zum wenigsten nicht so scharf vorzugehen. Umsonst! In der am 11. März stattgefundenen Werkstattversammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, trotzdem die Vertreter der Organisationen bestrebt waren, die Arbeiterschaft zu beruhigen, die Arbeit sofort niederzulegen. Die Arbeiterschaft bittet alle Kreise, in dem Kampfe bei der Firma Born & Schütze, Thorn-Moder, beizustehen und versichert, daß sie immer noch auf den schon erwähnten friedlichen Standpunkt stehen. Sie wollen weiter nichts, als eine menschenwürdige Behandlung und daß sie Frau und Kind ernähren können. Zu erwähnen ist noch, daß die Löhne einzelner Arbeiter 21 Pfg. pro Stunde betragen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlins.

**Sonnabend, den 22. März 1913:** Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Koppensstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstraße 21, Zahlabend. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Bienenstöckchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Modell- u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Zahlabend.

**Sonnabend, den 29. März 1913:** Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Pletsch, Goethestr. 59, Zahlabend.

**Sonntag, den 30. März 1913:** Bezirk Nord und Bauarbeiter. Vorm. 9 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung.

Vollständiger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

### Jahresbericht der Begräbniskasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Beihilfungsverein auf Gegenseitigkeit für das Jahr 1912.

| Einnahme                  | M            |           | Ausgabe                                 | M            |           |
|---------------------------|--------------|-----------|---|--------------|-----------|
|                           | ₰            | ₰         |   | ₰            | ₰         |
| An Vortrag vom Jahre 1911 | 872          | 14        | Per Begräbnisgelder                     | 512          | —         |
| Eintrittsgelder           | 3            | 75        | „ Gekaufte Wertpapiere                  | 2667         | 50        |
| Wochenbeiträge            | 7151         | 66        | „ Zinsen bei Ankauf von Wertpapieren    | 10           | 75        |
| Zinsen von Kapitalien     | 3316         | 80        | „ Provision und Spesen                  | 2            | 25        |
|                           |              |           | „ Depotgebühren an die Reichsbank       | 53           | 50        |
|                           |              |           | „ Gehälter                              | 1380         | —         |
|                           |              |           | „ Entschädigung an die Hauptrevisoren   | 51           | —         |
|                           |              |           | „ Entschädigung an die Vertrauensmänner | 210          | 10        |
|                           |              |           | „ Druckfachen und Utensilien            | 273          | 60        |
|                           |              |           | „ Schiedsgerichtssitzung                | 4            | —         |
|                           |              |           | „ Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsammt  | 1            | 90        |
|                           |              |           | „ Veruntreute Beiträge                  | 18           | 12        |
|                           |              |           | „ Zurückgebucht                         | 10           | —         |
|                           |              |           | Kassenbestand                           | 1570         | 63        |
| <b>Summa</b>              | <b>11375</b> | <b>35</b> | <b>Summa</b>                            | <b>11375</b> | <b>35</b> |

### Vermögensnachweis.

|                                | Nennwert      |           | Kurswert am 31. 12. 12 |           |
|--------------------------------|---------------|-----------|------------------------|-----------|
|                                | M             | ₰         | M                      | ₰         |
| 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe | 88600         | —         | 78411                  | —         |
| 3 % „ „                        | 1030          | —         | 8013                   | 40        |
| Bankkonti und Kassenbestand    | 1570          | 63        | 1570                   | 63        |
| <b>Summa</b>                   | <b>100470</b> | <b>63</b> | <b>87995</b>           | <b>03</b> |

Mitgliederzahl 1821 (davon männliche 597, weibliche 1224).

Berlin, den 31. Dezember 1912.

W. Ziefe, Hauptkassierer.

A. Günther, S. Feiß, G. Wischmann, Hauptrevisoren.

### Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Neufölln.

Sonntags, den 24. März 1913.

### Versammlung.

Abend 8 Uhr im Saal des Vereins.

**Großenhain.** Der Arbeitsnachweis und die Anstaltsstelle in allen Rechtsfragen, Gesetzen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Herr Hermann Bahr, Fabrikstraße 1.

**Essen-Ruhr.** Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachlogie u. Morgentafel. Die Verpflegungsfacten werden nicht mehr auf dem Gewerkevereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgeteilt.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

Die Zigarren sind in einem eleganten, mit Gold verzierten Etui gefasst. Jedes Etui enthält 100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—. Die Zigarren sind in einem eleganten, mit Gold verzierten Etui gefasst. Jedes Etui enthält 100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—.

**„Die Eiche“**  
Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands  
**Jahrgang 1912**

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mark 3,50 einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin NO, Greifswalder Straße Nr. 221-23

frühere Jahrgänge kosten nur Mark 2,50 p. Exemplar